

26. Regionalversammlung

Protokoll

Ort: Restaurant Sternen, Langnaustrasse 76, 3436 Zollbrück

Datum: 16. November 2023

Zeit: 19.00 – 20.45 Uhr

Anwesende

Stimmberechtigte: Aefligen, Affoltern i. E., Alchenstorf, Bätterkinden, Burgdorf, Dürrenroth, Eggwil, Ersigen, Hasle b.B., Heimiswil, Hellsau, Hindelbank, Höchstetten, Kernenried, Kirchberg, Koppigen, Krauchthal, Langnau i.E., Lauperswil, Lützelflüh, Lyssach, Oberburg, Rüderswil, Rüdtiligen-Alchenflüh, Rüegsau, Rumendingen, Schangnau, Signau, Sumiswald, Trachselwald, Trub, Trubschachen, Utzenstorf, Wiler b. Utzenstorf, Wynigen, Ziebach, J. Rothenbühler (Präsident Regionalversammlung);
gemäss Präsenzliste im Anhang

Entschuldigte

Stimmberechtigte: Röthenbach i.E., Rütli b. Lyssach, Willadingen

Geschäftsleitung: J. Rothenbühler, K. Baumann, S. Berger, B. Singer, K. Scheidegger, W. Sutter, A. Wyss, A. Zemp

Entschuldigte

Geschäftsleitung: P. Aeschlimann

Gäste: gemäss Präsenzliste im Anhang

Geschäftsstelle: Th. Frei, C. Metzler (Protokoll)

Traktanden:

1. Protokoll der 25. Regionalversammlung vom 6. Juni 2023
2. Tätigkeitsprogramm 2024
3. Gemeindebeiträge 2024 und Budget 2024
4. Finanzplan 2024–2028
5. Verpflichtungskredite
 - 5.1 Gesamtmobilitätsstrategie Emmental
 - 5.2 Velonetzplanung Emmental
 - 5.3 Überprüfung Buskonzept «Untere Emme»
 - 5.4 Projekt «Betrieb von Sportanlagen im Emmental»
 - 5.5 Kulturbeiträge 2025–2028
6. Auflösung Spezialfinanzierung «Marketingfranken»
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Beilagen zur Einladung: 1 Protokoll der 25. Regionalversammlung vom 6. Juni 2023
2 Tätigkeitsprogramm 2024
3 Budget 2024
4 Finanzplan 2024–2028
5 Übersicht Kulturbeiträge 2025–2028
6 Reglement «Spezialfinanzierung Marketing»

Anhang zum Protokoll: Präsenzliste

Beilage zum Protokoll: Korrigiertes Protokoll der 25. Regionalversammlung vom 6. Juni 2023

Begrüssung

Der Präsident J. Rothenbühler begrüsst die zahlreich anwesenden Mitglieder und Gäste zur Regionalversammlung (RV) in der Gemeinde Lauperswil. Er gibt die Entschuldigungen bekannt:

- Stimmberechtigte Gemeinden: Röthenbach i.E. , Rüti b. Lyssach, Willadingen

Einen besonderen Gruss richtet er an die anwesenden Grossräte und Grossrätinnen und die anwesenden Medien.

Grusswort von Peter Lerch, Gemeinderat Lauperswil

Vor Beginn der offiziellen Versammlung übergibt J. Rothenbühler das Wort an von Peter Lerch, Gemeinderat Lauperswil, welcher die Gemeinde anschaulich präsentiert.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

J. Rothenbühler führt aus, dass gestützt auf Art. 13 des Geschäftsreglements die stimmberechtigten Gemeinderatspräsidentinnen und Gemeinderatspräsidenten der 39 Regionsgemeinden mehr als 30 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Traktanden zur heutigen Versammlung eingeladen wurden. Die öffentliche Publikation der Versammlung erfolgte unter Einhaltung der Frist von mindestens 10 Tagen vor der Versammlung in den Anzeigern Burgdorf, Kirchberg, Oberes Emmental und Trachselwald.

J. Rothenbühler stellt fest, dass damit die Einberufung zur 26. Versammlung der Regionalkonferenz Emmental (RKE) ordnungsgemäss erfolgt ist, informiert über die verfahrensrechtlichen Bestimmungen der Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes und erklärt die Versammlung für **beschlussfähig**.

J. Rothenbühler fragt nach, ob alle Gemeindevertreter/innen ihre Stimmkarte abgeholt haben und stellt fest, dass von den insgesamt 79 Stimmen 75 Stimmen vertreten sind. **Das absolute Mehr beträgt 38 Stimmen.**

Wahl Stimmzähler:innen

Folgende Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Präsidiale Stimmkarte: Roland Ryser
- Grüne Stimmkarten: do.
- Rote Stimmkarten: Peter Lerch
- Gelbe Stimmkarten: Roland Ryser
- Pinke Stimmkarten: do.
- Blaue Stimmkarten: do.

Die Vorschläge werden nicht erweitert. Die vorgeschlagenen Personen sind damit einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Traktandenliste

J. Rothenbühler fragt, ob Einwendungen gegen die Traktanden geltend gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Damit wird die Regionalversammlung gemäss vorliegender Traktandenliste abgehalten.

1 Protokoll der 25. Regionalversammlung vom 6. Juni 2023

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde am 23. Juni 2023 per E-Mail an die Gemeinden verschickt und die Beschlüsse wurden in den Amtsanzeigern publiziert.

Antrag der Geschäftsleitung:

Die an die Gemeinden verschickte Version des Protokolls enthält zwei Fehler und muss wie folgt korrigiert werden:

- Korrektur der Nummerierung der elf Anträge von Sumiswald in den Abstimmungsergebnissen (Traktanden 4, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5 der Regionalversammlung vom 6. Juni 2023)
- Korrektur einer Verwechslung der JA- und NEIN-Stimmen beim Abstimmungsergebnis zum Antrag 11 der Gemeinde Sumiswald (Traktandum 4.5 der Regionalversammlung vom 6. Juni 2023)

Wortmeldungen:

- Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Das Protokoll der 25. Regionalversammlung vom 6. Juni 2023 gemäss Beilage 1 zur Einladung wird mit den darin aufgeführten Korrekturen mit 72-JA Stimmen und 3 Enthaltungen mit Dank an die Verfasserin, C. Metzler, genehmigt.

Das korrigierte Protokoll wird als Beilage zum vorliegenden Protokoll an die Gemeinden verschickt.

2 Tätigkeitsprogramm 2024

J. Rothenbühler erläutert das Tätigkeitsprogramm 2024 der Regionalkonferenz Emmental. Das Tätigkeitsprogramm 2024 beschränkt sich auf die Aktivitäten in den wichtigsten Aufgabenbereichen der RKE. Die einzelnen Aufgabenbereiche werden strategisch von den Mitgliedern der Geschäftsleitung als Ressorts geführt. Die operative Umsetzung obliegt den Kommissionen (und Ausschüssen) sowie der Geschäftsstelle. Die regionale Energieberatung und der Fachbereich Tourismus werden weiterhin im Mandatsverhältnis geführt (mit Leistungsvereinbarungen).

Das Tätigkeitsprogramm 2024 wurde von der Geschäftsleitung am 20. September 2023 beschlossen und wird der Regionalversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Wortmeldungen:

- Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Regionalversammlung nimmt Kenntnis vom Tätigkeitsprogramm 2024 gemäss Beilage 2 zur Einladung.

3 Gemeindebeiträge 2024 und Budget 2024

3.1 Gemeindebeiträge 2024

K. Scheidegger erläutert die beantragten Gemeindebeiträge pro Einwohner/in für das Jahr 2024. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|------------------------------------|----------|--|
| ▪ Grundbeitrag (obligat. Aufgaben) | CHF 4.30 | (u.a. Start RGSK, weitere raum- und verkehrsplanerische Aufgaben; löst projektspezifische Kantonsbeiträge aus) |
| ▪ Energie | CHF 0.50 | (weiterhin grosse Nachfrage nach Beratungen) |
| ▪ Tourismus | CHF 2.10 | (Sanierung Spezialfinanzierung 2023 / 2024 erforderlich) |
| ▪ Volkswirtschaft | CHF 0.20 | (Beitrag für Regionalpolitik und regionale Wirtschaftsförderung) |
| ▪ Total | CHF 7.10 | |

Die Geschäftsleitung strebt eine langfristige Stabilisierung der Gemeindebeiträge auf dem Niveau von CHF 7.10 an.

Die Beiträge der Gemeinden an die sieben regionalen Kulturinstitutionen sind nicht in den Gemeindebeiträgen enthalten. Diese entsprechen den vierjährigen Leistungsverträgen zwischen dem Kanton, den

Kulturinstitutionen sowie der RKE und bleiben über die Vertragsperiode 2021-2024 konstant. Sie werden von der RKE separat erhoben und vollständig den Kulturinstitutionen weitergeleitet (siehe auch Trakt. 5.5).

Antrag der Geschäftsleitung:

Die Regionalversammlung beschliesst für das Jahr 2024 gemäss Beilage 3 zur Einladung einen Gemeindebeitrag von CHF 7.10 pro Kopf.

Wortmeldungen:

- Es erfolgen keine Wortmeldungen.

3.2 Budget 2024

K. Scheidegger erläutert das Budget 2024 wie folgt (siehe auch Beilage 3 zur Einladung):

- Der Voranschlag schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'485'664.00 und einem Ertrag von CHF 1'485'930.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 266.00 ab.
- Weitere Erläuterungen:
 - Reduktion Aufwand gegenüber Budget 2023 um rund CHF 200'000.00
 - Kulturförderung: gleichbleibende Beiträge gemäss Leistungsvertrag 2021-2024
 - Mobilität: öV und MIV, siehe Verpflichtungskredite
 - Laufende Erarbeitung RGSK 2025 / AP 5
 - Laufende Erarbeitung Regionaler Richtplan Sportanlagen (Sportanlagenkonzept)
 - Regionale Energieberatung weiterhin mit erhöhtem Aufwand
 - Regionalpolitik mit dem Ziel, jährlich 8-10 zukunftsweisende Projekte zu begleiten

Antrag der Geschäftsleitung:

Die Regionalversammlung beschliesst das Budget 2024 gemäss Beilage 3 zur Einladung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 266.00 bei einem Gesamthaushalt von CHF 1'485'930.00 (Ertrag) bzw. CHF 1'485'664.00 (Aufwand).

Wortmeldungen:

- J. Rothenbühler schlägt vor, dass über beide Anträge gemeinsam abgestimmt wird.

3.3 Beschluss Gemeindebeiträge 2024 und Budget 2024:

Die Regionalversammlung beschliesst einstimmig (gemäss Beilage 3 zur Einladung):

- Gemeindebeitrag 2024 von CHF 7.10 pro Einwohner/in
- Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 266.00 bei einem Gesamthaushalt von CHF 1'485'930.00 (Ertrag) bzw. CHF 1'485'664.00 (Aufwand).

4 Finanzplan 2024–2028

K. Scheidegger erläutert den Finanzplan 2024–2028, welcher die Geschäftsleitung auf Empfehlung der Revisionsstelle erarbeitet hat. Der Finanzplan orientiert sich an den jährlichen Tätigkeitsprogrammen. Die Geschäftsleitung rechnet mit einer stabilen finanziellen Entwicklung (mit einem Ausgabenüberschuss zum jeweiligen Startjahr der Erarbeitung des RGSK / AP).

Wortmeldungen:

- Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Regionalversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2024–2028 gemäss Beilage 4 zur Einladung.

5 Verpflichtungskredite

5.1 Gesamtmobilitätsstrategie Emmental

Das Mobilitätsumfeld, das Verkehrsangebot und das Verkehrsverhalten haben sich in den letzten Jahren in vielerlei Hinsicht verändert. Die letzten Jahre sind von einer hohen Dynamik des technologischen und gesellschaftlichen Wandels geprägt. Dies führt zu einer veränderten und sich stetig entwickelnden Mobilität. Der Kanton Bern hat 2022 aufgrund dieser Veränderungen eine kantonale

Gesamtmobilitätsstrategie (GMS) erarbeitet. Für die Regionalkonferenz Emmental soll nun in den Jahren 2024/2025 basierend auf der kantonalen GMS eine stufengerechte regionale GMS erarbeitet werden.

Mit der regionalen GMS Emmental legen die Gemeinden der RKE die langfristigen Stossrichtungen ihrer Mobilitätspolitik fest. Weiter werden konkrete Massnahmen definiert, welche anschliessend durch die Kommission Mobilität der RKE konkretisiert werden. Die Strategie bildet damit eine wichtige Grundlage für die kommenden Generationen des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK), des Agglomerationsprogramms (AP) und des Regionalen Angebotskonzepts (RAK) für den öffentlichen Verkehr. Die regionale GMS Emmental definiert damit übergeordnete Ziele, an welchen sich die zu erarbeitenden raum- und verkehrsplanerischen Instrumente orientieren.

Die Regionalkonferenz Emmental verfügt bisher über keine Gesamtmobilitätsstrategie. Der schnelle Wandel innerhalb der Mobilität erfordert aber auch für unsere Region eine klare strategische Ausrichtung. Da bisher keine Stossrichtungen bezüglich der Mobilität im Emmental formuliert wurden, müssen diese gemeinsam mit den 39 Mitgliedsgemeinden von Grund auf formuliert werden.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

Die Regionalversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die Gesamtmobilitätsstrategie Emmental im Umfang von CHF 45'000.- gemäss der Zusammenstellung in den Erläuterungen zur Einladung.

Wortmeldungen:

- R. Weber erkundet sich, was das Ziel ist und welche Ergebnisse die Region für diese CHF 45'000.- erhält.
- A. Zemp erklärt, dass man das Ziel hat, einen «Fahrplan» für die gesamte Region zu erarbeiten und sich so Überlegungen macht, wie man mit dem Verkehr umgehen will. So kann man sich daran orientieren und auch den Behörden aufzeigen, woran man sich hält.
- J. Rothenbühler ergänzt, dass die Gesamtmobilitätsstrategie das ganze Emmental umfasst und sich nicht nur auf die Massnahme «Emmentalwärts» beschränkt.

Beschluss:

Die Regionalversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die Gesamtmobilitätsstrategie Emmental im Umfang von CHF 45'000.- einstimmig (Funktionsbereich: 6500 Mobilität).

5.2 Velonetzplanung Emmental

Der Alltags- und Freizeitveloverkehr hat stark an Bedeutung gewonnen. Der Technologieschub ist enorm. Neue Velo-Modelle bieten vielfältige Optionen, sich bequem und schnell fortzubewegen. Gemäss Prognosen des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) wird sich die Zahl der mit dem Velo zurückgelegten Personenkilometer bis 2050 verdoppeln. Auf Stufe Gesetzgebung erfolgten zudem einige Anpassungen: Das revidierte kantonale Strassengesetz sieht vor, dass der Kanton künftig auch Mountainbike-Routen fördern kann. Weiter ist Anfang 2023 auf Bundesebene das neue Veloweggesetz in Kraft getreten. Es verpflichtet die Kantone und Gemeinden, innert 20 Jahren ein Velowegnetz zu planen und zu realisieren.

Gemäss kantonalem Sachplan Veloverkehr (SVV) planen die Regionen die regionale Velonetzplanung (RVNP) für den Alltagsverkehr, entwickeln den Handlungsbedarf und bestimmen daraus die nötigen Massnahmen. Zudem überprüfen sie die Optimierungsvorschläge der nationalen und regionalen Velolandrouten (Freizeitnetz) gemäss SVV in Absprache mit dem kantonalen Tiefbauamt (TBA).

Die RVNP stellt zudem die Abstimmung zwischen regionalen und kommunalen Velowegnetzen sicher und bildet die Grundlage für das im Sachplan Veloverkehr festgelegte kantonale Velowegnetz. Die RVNP leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Abstimmung der Velonetze des Kantons, der Regionen und der Gemeinden.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

Die Regionalversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die Velonetzplanung Emmental im Umfang von CHF 70'000.- gemäss der Zusammenstellung in den Erläuterungen zur Einladung.

Wortmeldungen:

- R. Ryser erkundet sich, inwiefern die Gemeinden davon profitieren.
- A. Zemp erklärt, dass mit der regionalen Velonetzplanung über die Grenzen der Gemeinden gedacht werden kann. Zudem werden Grundlagen erarbeitet, welche die Gemeinden für ihre Planung übernehmen können, und damit ihre Arbeit minimiert werden kann.
- C. Metzler ergänzt, dass bei der Finanzierung mit einem Kantonsbeitrag von 75% gerechnet wird.

- P. Lerch bringt ein, dass man das Thema der Velonetzplanung gut anschauen muss und dies eine Chance ist. Denn gemäss Strassengesetz sollen auch Strassen mit Veloroutenfunktion abseits der Kantonsstrassen finanziell vom Kanton übernommen werden.

Beschluss:

Die Regionalversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die Velonetzplanung Emmental im Umfang von CHF 70'000.- mit 73 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Funktionsbereich: 6500 Mobilität).

5.3 Überprüfung Buskonzept «Untere Emme»

Im Hinblick auf das regionale Angebotskonzept (RAK) 2027–2030 soll im übergeordneten Betrachtungsperimeter Bätterkinden – Utzenstorf – Wynigen – Herzogenbuchsee das ÖV-Angebot überprüft werden.

Im Fokus steht das Busangebot für den engeren Bearbeitungssperimeter Bätterkinden – Krälligen – Utzenstorf – Wiler – Ziebach – Koppigen – Willadingen – Höchstetten – Hellsau. Aufgrund verschiedener Fragen und Entwicklungen müssen in diesem Gebiet neue Lösungen für eine zweckmässige und angemessene ÖV-Erschliessung gesucht werden. Mit der Studie sollen die Grundlagen für ein geeignetes Konzept erarbeitet werden, um die Forderungen der Grenzgemeinden im unteren Emmental zu prüfen und Lösungen zu suchen, um möglichst viele Transportbedürfnisse mit dem ordentlichen Grundangebot sicherzustellen.

Das so entwickelte Buskonzept «Untere Emme» behandelt die erwähnten Punkte und dient als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen hinsichtlich des regionalen Angebotskonzepts 2027–2030. Der Bearbeitungszeitraum erstreckt sich von Ende 2023 bis Ende 2024.

Vom Kanton mitfinanziert werden voraussichtlich 75% (rund CHF 35'000.-) der Kosten von CHF 50'000.-. Zudem trägt die Region Oberaargau knapp CHF 2'000.- bei, da der Bearbeitungsperimeter über die Regionsgrenze hinausgeht.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

Die Regionalversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für das Buskonzept «Untere Emme» im Umfang von CHF 50'000.- gemäss der Zusammenstellung in den Erläuterungen zur Einladung.

Wortmeldungen:

- R. Eggimann bringt ein, dass man sich bewusst sein muss, dass mit stetig neuen und besseren Angeboten auch die Kosten pro öV-Punkt steigen. Er appelliert an alle Gemeinden, dass man nicht irgendwelche Wünsche von Angeboten eingebracht werden, welche dann nicht genutzt werden.
- A. Zemp sagt, dass man innerhalb der Studie die Auslastung von möglichen Angeboten prüft.

Beschluss:

Die Regionalversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für das Buskonzept «Untere Emme» im Umfang von CHF 50'000.- einstimmig (Funktionsbereich: 6500 Mobilität).

5.4 Projekt «Betrieb von Sportanlagen im Emmental»

Anfang 2023 hat die Regionalkonferenz die Erarbeitung des Richtplans Sportanlagen Emmental gestartet. Damit die Region Emmental bezüglich der Infrastruktur attraktiv bleibt und für das erwartete Bevölkerungswachstum ein ausreichendes Angebot an Sportanlagen bereitgestellt werden kann, sollen gemäss kantonaler Sportförderungsgesetzgebung regional bedeutende Sportanlagen gesichert werden. Hauptnutzen des regionalen Richtplans ist es, die Voraussetzungen für eine kantonale Mitfinanzierung des Erhalts, der Erweiterung und (bei Bedarf) der Realisierung von neuen regionalen Sportanlagen zu schaffen. Weiter dient der Richtplan den Gemeinden als raumplanerische Voraussetzung für die kommunale Umsetzung von Planungsvorhaben.

Nicht geregelt wird dagegen im Richtplan die Finanzierung des Betriebs von Sportanlagen. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass auch diese Frage überkommunal geprüft werden sollte, insbesondere im Zusammenhang mit bestehenden, kostenintensiven Anlagen wie Eishallen, Schwimmbädern und Freibädern. Der entsprechende Projektauftrag wurde am Siedlungsanlass 2023 der Regionalkonferenz formuliert. Mit dem Projekt sollen mögliche Lösungen für die Organisation und die Verantwortlichkeiten untersucht werden, sodass die Aufgaben und Zuständigkeiten auf regionaler und lokaler Ebene geklärt werden können.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

Die Regionalversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für das Projekt «Betrieb von Sportanlagen im Emmental» im Umfang von CHF 20'000.- gemäss der Zusammenstellung in den Erläuterungen zur Einladung.

Wortmeldungen:

- Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Regionalversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für das Projekt «Betrieb von Sportanlagen im Emmental» im Umfang von CHF 20'000.- einstimmig (Funktionsbereich: 6634 Regionaler Richtplan Sportanlagen (Sportanlagenkonzept)).

5.5 Kulturbeiträge 2025–2028

Im Anhang A1-3 zu Artikel 10 der Kantonalen Kulturförderverordnung (KKFV) vom 13. November 2013 sind folgende sieben Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in der Region Emmental aufgeführt:

- Casino Theater Burgdorf (Standortgemeinde Burgdorf)
- Museum Schloss Burgdorf (Standortgemeinde Burgdorf)
- Stadtbibliothek Burgdorf (Standortgemeinde Burgdorf)
- Museum Franz Gertsch (Standortgemeinde Burgdorf)
- Regionalmuseum Chüechlihus (Standortgemeinde Langnau)
- Regionalbibliothek Langnau (Standortgemeinde Langnau)
- Gotthelf Zentrum Emmental Lützelflüh (Standortgemeinde Lützelflüh)

Diese Kulturinstitutionen werden von der jeweiligen Standortgemeinde, vom Kanton Bern sowie von den übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Emmental gemeinsam unterstützt (das Casino Theater Burgdorf und die Stadtbibliothek Burgdorf zusätzlich von der Burgergemeinde Burgdorf). Für die Periode 2021–2024 wurden mit ihnen Leistungsverträge abgeschlossen.

Die Regionalversammlung erachtete in der Konsultativabstimmung vom 6. Juni 2023 für die Beitragsperiode 2025–2028 eine Beitragserhöhung in der Summe von maximal 8% (CHF 20'020.-) auf jährlich maximal CHF 259'500.- als tragbar und erteilte der Geschäftsleitung der RKE ein entsprechendes Verhandlungsmandat.

Mit E-Mail vom 14. Juni 2023 schlug das Amt für Kultur wiederum eine leichte Erhöhung der Beiträge vor. Dies führt zu einer Erhöhung des RKE-Beitrags um 9% (CHF 22'120.-). Die Geschäftsleitung der RKE beschloss am 20. Juni 2023, der Regionalversammlung für die Beitragsperiode 2025–2028 einen Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 1'046'640.- (jährlich CHF 261'660.-) zu unterbreitenvorzuschlagen.

Die Verteilung der Kulturbeiträge ab 2025 auf die Gemeinden orientiert sich an der Beitragsperiode 2021–2024 mit drei Kreisen: Kreise 1 und 2 in Abhängigkeit des Einzugsgebiets der regionalen Kulturinstitutionen und Kreis 3 (= Standortgemeinden). Die Veränderungen mit Erläuterungen sind der Beilage 5 zur Einladung zu entnehmen.

Für die Gemeinden ohne regionale Kulturinstitutionen im Kreis 1 ergibt sich eine Erhöhung um 5 Rappen (3%) auf 1.85 Franken/Einwohner (3%), für diejenigen im Kreis 2 eine Erhöhung um 10 Rappen (3%) auf 3.70 Franken/Einwohner. Die Gemeinden Burgdorf und Langnau übernehmen zusätzlich zu ihrem jährlichen Beitrag als Standortgemeinden von CHF 572'960.- bzw. CHF 424'090.- einen Beitrag in der Höhe von 1.85/Einwohner anstelle von bisher 1.00 Franken/Einwohner. Die Gemeinde Lützelflüh übernimmt zusätzlich zu ihrem jährlichen Beitrag als Standortgemeinden von CHF 35'280.- ebenfalls einen Beitrag in der Höhe von 1.85/Einwohner. Bei der Standortgemeinde Lützelflüh resultiert zudem eine Beitragskorrektur beim Betrag/Einwohner aufgrund einer Falschberechnung in der Periode 2021-2024.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

- Die Regionalversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für Kulturbeiträge 2025–2028 im Umfang von CHF 1'046'640.- (jährlich: CHF 261'660.-) gemäss Beilage 5 zur Einladung.
- Die Regionalversammlung erteilt der Geschäftsleitung das Mandat für die Vertragsverhandlungen mit den anderen Geldgebern und den regionalen Kulturinstitutionen.

Wortmeldungen:

- J. Rothenbühler bedankt sich bei den drei Standortgemeinden für ihren Entscheid, ihren Gemeindebeitrag zu erhöhen.

Beschluss:

Die Regionalversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für Kulturbeiträge 2025–2028 im Umfang von CHF 1'046'640.- (jährlich: CHF 261'660.-) und erteilt der Geschäftsleitung das Mandat für die Vertragsverhandlungen mit den anderen Geldgebern und den regionalen Kulturinstitutionen mit 74 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

6 Auflösung Spezialfinanzierung «Marketingfranken»

Im Zusammenhang mit der Strategie «RKE 2023» hat sich die Geschäftsleitung für die Aufhebung des «Marketingfrankens» ausgesprochen (siehe Beilage 6 zur Einladung: Reglement «Spezialfinanzierung Marketing»). So werden seit 2022 für diese Spezialfinanzierung keine Gemeindebeiträge mehr eingezogen.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

- Das Reglement «Spezialfinanzierung Marketing» wird per 31.12.2023 aufgehoben.
- Der Restbetrag der Spezialfinanzierung (rund CHF 4'400.-) wird für das Vorprojekt «Emmental für dich» zurückgestellt.

Wortmeldungen:

- Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

- Die Regionalversammlung hebt das Reglement «Spezialfinanzierung Marketing» per 31.12.2023 einstimmig auf.
- Der Restbetrag der Spezialfinanzierung (rund CHF 4'400.-) wird für das Vorprojekt «Emmental für dich» zurückgestellt.

7 Orientierungen

Th. Frei informiert über folgende aktuelle Tätigkeiten der RKE:

- Regionale Entwicklung
 - Strategie «Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus» in Erarbeitung
 - Leistungsvereinbarung 2024-2027: in Vorbereitung
- Regionale Planung
 - Agglomerationsprogramm 4. Generation (AP 4) in Genehmigung; AP 5 / RGSK 2025: Mitwirkung Anfang 2024; Informationsanlass: 16.01.2024, 19.00 Uhr
 - Richtplan Mountainbike: Umsetzung Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung durch eine regionsinterne Arbeitsgruppe

J. Rothenbühler orientiert über folgende aktuelle Veranstaltungen und Termine

- | | |
|-------------------------|--|
| ▪ 06.06.2024, 19.00 Uhr | 1. Regionalversammlung |
| ▪ 14.11.2024, 19.00 Uhr | 2. Regionalversammlung |
| ▪ 14.03.2024, 16.00 Uhr | regioDay (Digitale Verwaltung) |
| ▪ Noch zu bestimmen | Gemeindepräsidienanlass (Kemmeriboden) |
| ▪ 22.05.2024, 07.00 Uhr | Wirtschaftszmorge |
| ▪ 23.05.2024, 09.00 Uhr | Einführungsanlass für neue Behörden-/Verwaltungsmitglieder |

8 Verschiedenes

Wortmeldungen:

- J. Rothenbühler teilt der gesamten Regionalversammlung mit, dass er bei den kommenden Wahlen im Jahr 2024 nicht mehr als Präsident kandidiert.
- K. Scheidegger bedankt sich bei J. Rothenbühler für seine geleistete Arbeit.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus im Emmental – eine Wertschöpfungsstudie

A. Wyss und I. Hollenstein stellen die Bachelorarbeit von Ramona Kühnis, Absolventin der HSLU vor:

Hauptfrage der Arbeit: Inwiefern trägt der Tourismussektor zur direkten, indirekten und induzierten Wertschöpfung im Emmental bei und welche regionalwirtschaftliche Bedeutung wird dem Tourismus aufgrund dessen zugeschrieben?

Methodik: Es erfolgte eine Quellen- und Literaturrecherche, verbunden mit einer Recherche zu statistischen Grundlagen für das Emmental und einer Erhebung von fehlenden Daten mit Interviews. Danach wurden angebots- sowie nachfrageseitige Wertschöpfungsberechnungen durchgeführt und die anhand von nationalen oder vergleichbaren Daten plausibilisiert.

Ergebnisse:

- Die touristische Gesamtwertschöpfung im Emmental beläuft sich in einem durchschnittlichen Jahr auf gut 75 Mio. Franken:
 - Direkte Wertschöpfung (53%): rund 40 Mio. Franken (davon knapp 26 Mio. Franken in der Gastronomie, rund 9 Mio. Franken in der Beherbergung und gut 5 Mio. Franken in den Erlebniswelten wie Kambly oder Schaukäserei)
 - Indirekte Wertschöpfung (17%): gut 13 Mio. Franken
 - Induzierte Wertschöpfung (30%): knapp 23 Mio. Franken
- Beschäftigung: Der Tourismus schafft im Emmental knapp 1'200 Vollzeitstellen (gut 3% der gesamtregionalen Beschäftigung).
- Anteil der der Gesamtwertschöpfung im Emmental: rund 1.4% (aber mit Ausstrahlungseffekt)

Empfehlungen:

- Förderung des Mehrtagestourismus
- Fokus auf Vermarktung und Vernetzung der Angebote sowie Direktbuchungsmöglichkeiten

Wortmeldungen:

- S. Berger erkundet sich, ob die Anzahl Logiernächte pro Jahr im Emmental bekannt sind.
- I. Hollenstein teilt mit, dass sie diese Daten nachliefern kann. Sie geht darauf ein, dass während Corona die Anzahl Logiernächte wesentlich höher waren, da sie vor allem Schweizer Kund/innen ansprechen und diese nur in der Schweiz Urlaub machen konnten. Im Jahr 2023 sind die Zahlen merklich tiefer, da die Schweizer Kund/innen wieder vermehrt im Ausland Urlaub machten.

Schluss der Versammlung

J. Rothenbühler fragt an, ob gegen die Art der Verhandlungen und Beschlüsse Einwände erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

J. Rothenbühler bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und das damit bekundete Interesse an der Arbeit der Regionalkonferenz. Er schliesst die Versammlung und dankt der Gemeinde Lauperswil für die Gastfreundschaft.

Burgdorf, 17. November 2023

Regionalkonferenz Emmental



Jürg Rothenbühler, Präsident

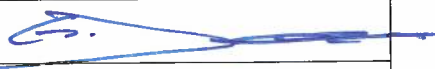
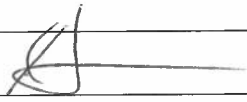

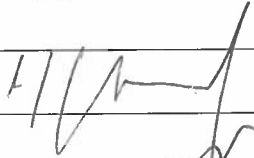


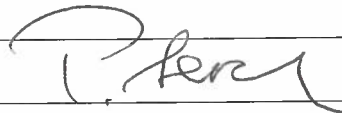

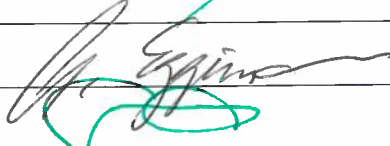
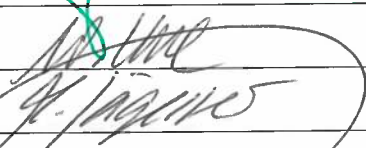
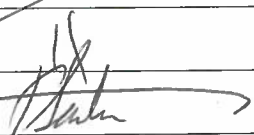



Thomas Frei, Geschäftsführer

26. Regionalversammlung, 16. November 2023

1 Stimmberechtigte Gemeinden

Gemeinde	Vertreten durch	Unterschrift
Aefligen	Jürg Weber	J. Weber
Affoltern i. E.	Peter Boland	P. Boland
Alchenstorf	Brake Andreas	A. Brake
Bätterkinden	Beut Linda Fischer Ruedi	L. Beut R. Fischer
Burgdorf	Bogus Olga	Olga Bogus
Dürrenroth	A. Nindler GR	A. Nindler
Eggiwil	Lydia Bähler Stefan Ruch	L. Bähler S. Ruch
Ersigen	Urs Wälchli	U. Wälchli
Hasle b.B.	Hebe Graymond	H. Graymond
Heimiswil	Widmer Peter	P. Widmer
Hellsau	Bruno Gaber	B. Gaber
Hindelbank	David Wey	D. Wey

Gemeinde	Vertreten durch	Unterschrift
Höchstetten	Enzo Derks	
Kernenried	Adrian Zewig	
Kirchberg	Barbara Kuppens	
Koppigen	Hilf J. Kuppens	
Krauchthal	Monika Isch	
Langnau i.E.	Oliver Bärtschi	
Lauperswil	Peter Lerch	
Lützelflüh	Ulrich Z	
Lyssach	Andreas Eggmann Schaar Peter	
Oberburg	Werner Kobel Manon Sägeler	
Röthenbach i.E.	entschuldigt	
Rüderswil	Roland Rothli	
Rüdtligen-Alchenflüh	Patrizia Landmann	
Rüegsau	A. Hängglin	

Gemeinde	Vertreten durch	Unterschrift
Rumendingen	Beatrice Rickli	B. Rickli
Rüti b. Lyssach	entschuldigt	
Schangnau	Beat Geder	B. Geder
Signau	Julki Andreas	J. Andreas
Sumiswald	L. Friedli	L. Friedli
Trachselwald	Hastia Harsikas	Hastia Harsikas
Trub	J. W. W. / H. Zengg	Johann Willker Hulda Zengg
Trubschachen	Beat Fuhrer	B. Fuhrer
Utzenstorf	Rothbühlle Adria	A. Rothbühlle
Wiler b. Utzenstorf	Christoph Jutzer	C. Jutzer
Willadingen	entschuldigt	
Wynigen	Beate Bäumli	B. Bäumli
Zielebach	Beatrice Menzmann	B. Menzmann

